



Gemeinde Rimbach

10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Der Krehberg" im Ortsteil Zotzenbach

Für folgende Flurstücke:

Gemarkung Zotzenbach, Flur 3, Flurstücke Nr. 115, Nr. 116, Nr. 117, Nr. 118, Nr. 119, Nr. 120, Nr. 121, Nr. 122, Nr. 123, Nr. 124, Nr. 125, Nr. 126, Nr. 127, Nr. 128, Nr. 129, Nr. 130, Nr. 152/1 (teilweise), Nr. 153/1 (teilweise), Nr. 153/2 (teilweise), Nr. 154 (teilweise), Nr. 159, Nr. 160 (teilweise), Nr. 161/1, Nr. 162, Nr. 163/1 (teilweise), Nr. 165/1 (teilweise), Nr. 167, Nr. 168, Nr. 219 und Nr. 220

LEGENDE

DARSTELLUNGEN AUF GRUNDLAGE DES BAUGB I.V.M. DER BAUNVO

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Wohnbauflächen § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN

Flächen für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung "Elektrizität" (Transformatorstation) § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Flächen für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung "Wasser" (Druckerhöhungsanlage Trinkwasser) § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

GRÜNFLÄCHEN

Grünflächen § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD

Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des von der Flächennutzungsplanänderung betroffenen Bereichs

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN

Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind, hier: Vernässungsgefährdetes Gebiet § 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen, hier: Trinkwasserschutzgebiet, Schutzzone III (derzeit noch im Festsetzungsverfahren befindlich) § 5 Abs. 4 BauGB

In Fachplanungen festgesetzte Ausgleichs-/Sicherungsflächen § 5 Abs. 4 BauGB

Gesetzlich geschützte Biotope § 5 Abs. 4 BauGB

Gebäude Bestand



Datengrundlage Liegenschaftskarte:
Hessische Verwaltung für Boden-
management und Geoinformation,
Stand 09.06.2020

RECHTSGRUNDLAGEN für die Bauleitplanung in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung jeweils gültigen Fassung

- Planzeichenverordnung (PlanZV)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Hessische Gemeindeordnung (HGO)

PLANVERFAHREN

Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB durch die Gemeindevertretung am 05.11.2020

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB in Verbindung mit § 3 PlanSiG am 07.11.2020

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB in Verbindung mit § 3 PlanSiG durchgeführt vom 16.11.2020 bis 23.12.2020

In diesem Zeitraum waren sowohl der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung als auch die Vorentwurfsunterlagen ins Internet eingestellt. Daneben erfolgte eine öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen als zusätzliches Informationsangebot.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB mit Anschreiben vom 10.11.2020

Bekanntmachung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 3 PlanSiG am 19.11.2021 bzw. 20.11.2021

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 3 PlanSiG vom 29.11.2021 bis 07.01.2022

In diesem Zeitraum waren sowohl der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung als auch die auszulegenden Unterlagen ins Internet eingestellt. Daneben erfolgte eine öffentliche Auslegung dieser Unterlagen als zusätzliches Informationsangebot.

Förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB mit Anschreiben vom 23.11.2021

Nach der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen **Feststellungsbeschluss** durch die Gemeindevertretung am 04.05.2022

Die Übereinstimmung des Inhaltes dieser Flächennutzungsplanänderung mit den Beschlüssen der Gemeindevertretung sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte werden bekundet.

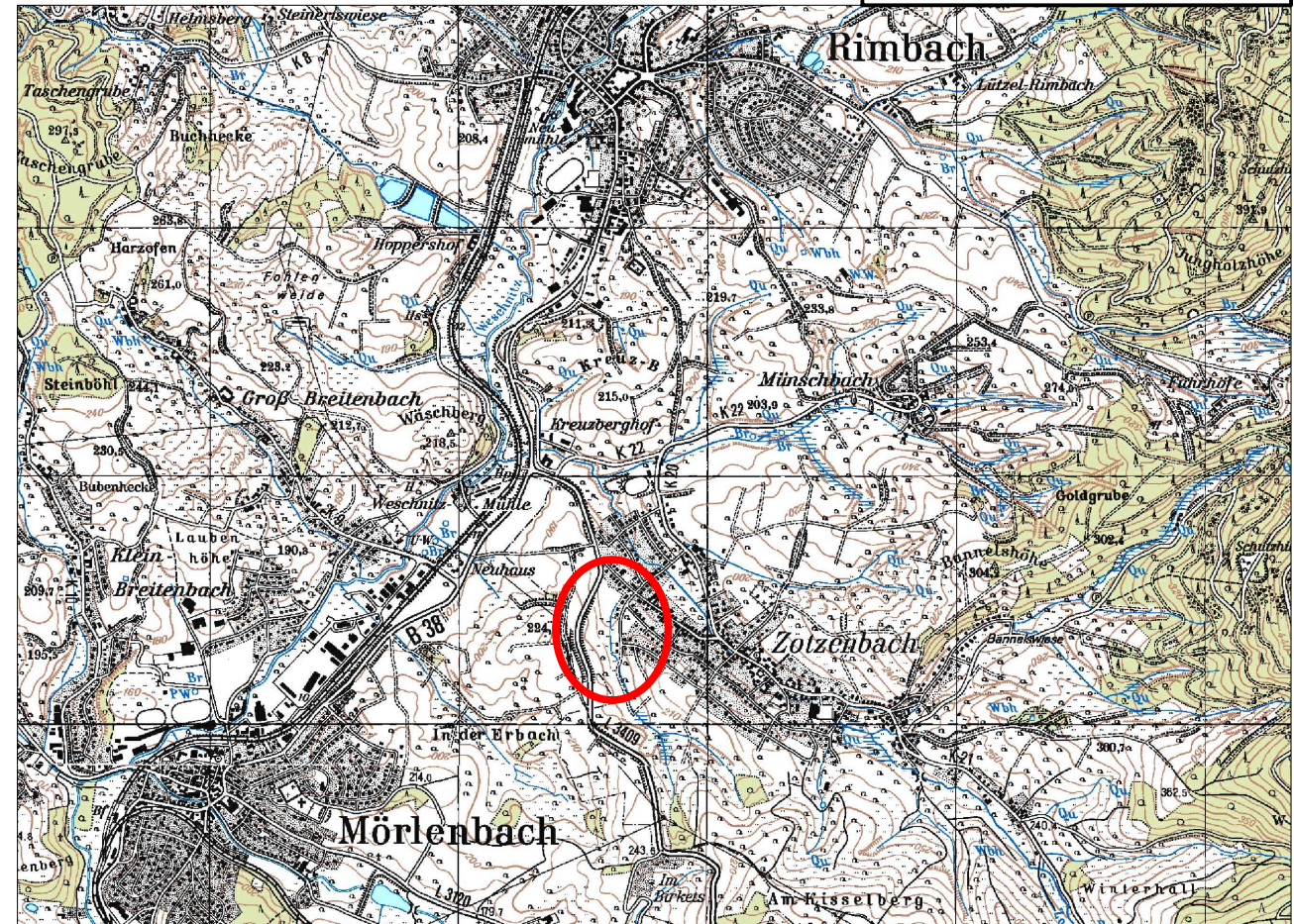
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Rimbach
Rimbach, den 12. Mai 2022
Unterschrift Bürgermeister Erster Beigeordneter
Siegel

Die Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 (1) BauGB dem Regierungspräsidium Darmstadt zur **Genehmigung** vorgelegt. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat die Änderung mit Verfügung vom 10. Aug. 2022 nach § 6 BauGB genehmigt.

Wirksam geworden durch die ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB am 19.08.2022

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Rimbach
Rimbach, den 22.08.2022
Unterschrift Bürgermeister
Siegel

(Bildquelle: CD-ROM „TOP 25 Hessen“, Dezember 2001)



Ordnungsschlüssel
006-31-19-3083-002-063-10

Gemeinde Rimbach

10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Der Krehberg" im Ortsteil Zotzenbach

Maßstab: 1:5.000 Projekt-Nr. 004.050
Datum: Mai 2022 Plan-Nr.: g_FNP_5000
bearbeitet: AG/SF geä.: -

SCHWEIGER + SCHOLZ am: 10.08.2022
Ingenieurpartnerschaft mbB
Beratende Ingenieure
AZ.: RPDA - Dez. III 31.2-61 d.02.05/47-2021/4
Regierungspräsidium Darmstadt
Im Auftrag

Goethestraße 11 Fon: (06251) 8 55 12 - 0 e-mail: info@s2ip.de
64625 Bensheim Fax: (06251) 8 55 12 - 12 http://www.s2ip.de